

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Dritte öffentliche Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-309690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309690)

**Dritte öffentliche Sitzung.**

Karlsruhe, Donnerstag den 8. Juli 1886,  
morgens 9 Uhr.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung mit Gebet.

Eingelaufene Petitionen werden mitgeteilt und zwar:

1. Die Bitte des Kirchengemeinderats Hornberg um einen Zusatz zu § 16 der Kirchenverfassung
2. Die Denkschrift eines Komites, die Verhältnisse der Pfarrwitwenkasse und das Einkommen der Pfarrwitwen überhaupt betr.
3. Der Antrag, die Einführung eines Totenfestes betr., Antragsteller Rühle u. Konj.
4. Die Bitte, eine Erhöhung der Vergütung für Filialdienstvernehmung betr.

Vom Präsidenten werden diese Eingaben den betreffenden Kommissionen übergeben, nämlich:

Nr. 1 dem zweiten,

Nr. 2 dem fünften,

Nr. 3 dem dritten,

Nr. 4 dem ersten Ausschuß.

Das Gesuch des Abgeordneten Kiefer um Verlängerung des Urlaubs bis 14. Juli wird bewilligt.

Als Vorsitzende der Ausschüsse werden bezeichnet für

den ersten: v. Vulmerincq,

den zweiten: v. Stösser,

den dritten: Dekan Schellenberg,

den vierten: Hofprediger Helbing,

den fünften: Frech.

Herr v. Stösser wird noch in den ersten Ausschuß bestimmt.

Es kommt nun der erste Gegenstand der Tagesordnung zur Beratung: „Die Lostrennung der evang. Nebenortsgemeinde Bodschast von Berwangen und deren Einpfarrung nach Kirchart.“

Der Vorstand des Verfassungsausschusses v. Stösser berichtet über diese Vorlage und beantragt, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Dekan Frank empfiehlt diesen Antrag, der einstimmig angenommen wird.

Derselbe Berichterstatter berichtet über die Vorlage des evang. Oberkirchenrats: „Die Zuteilung der bisher der Landdiözese Karlsruhe angehörigen evang. Kirchengemeinde Mühlburg zur Stadtbiözese Karlsruhe“, und beantragt die Zustimmung, welche, nachdem Prälat Doll einige Erläuterungen, ebenso Zittel, Stadtpfarrer Schmidt, Helbing gegeben, einstimmig erfolgt.

Dekan Schellenberg erstattet Bericht im Namen des dritten Ausschusses über die Vorlage: „Die Fürbitte für die Marine“, und beantragt, der Vorlage des evang. Oberkirchenrats die Zustimmung zu geben.

Dekan Gräbener wünscht, daß die gewählte Gebetsformel in sämtliche Gebetsformulare des Kirchenbuchs für den Sonntag eingeschaltet werde.

Prälat Doll erklärt, daß dies nach der Vorlage des evang. Oberkirchenrats geschehen werde. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dekan Bähr berichtet im Namen des dritten Ausschusses über die Vorlage: „Die Einführung eines neuen evang. Militär-Gesang- und Gebetbuchs für die im Großherzogtum Baden garnisonierenden Truppen“, und beantragt, die nachträgliche Zustimmung zu dem bereits eingeführten Militärgesangbuch geben zu wollen.

einen  
Pfarr-  
über-  
betr.,  
Dienst-  
ffenden

ng des

Schellenberg freut sich, daß die Soldaten nun ein eigenes Gesangbuch haben und dankt dem Oberkirchenrat, daß er dieses Gesangbuch vorläufig eingeführt hat.

Greiner schließt sich dem Vorredner an und macht auf einige Unvollkommenheiten des Gesangbuchs aufmerksam; es fehle z. B. eine Zusammenstellung der Zwischengesänge für die Festtage. Das Lied Jehova habe keine Nummer, ebenso das andere: „Ich bete an die Macht der Liebe“. Sie stehen aber im Anhang. Vielleicht sei diesem Mangel durch ein einzulegendes Blatt abzuhelpfen.

Bechtel berichtet, daß nach Einführung des neuen badischen Gesangbuchs der Kirchengemeinderat in Durlach eine Anzahl Exemplare desselben gekauft und solche jeweils zur Benutzung der Soldaten aufgelegt habe. Dadurch sei bei ihnen das Bedürfnis nach einem Militärgesangbuch nicht so groß geworden; doch freue man sich über das neue Buch. Er tritt im Übrigen den Bemerkungen des Stadtpfarrers Greiner bei.

Prälat Doll: Die Wünsche des Pfarrer Greiner mögen dem Oberkirchenrat unterbreitet werden, welcher dieselben thunlichst berücksichtigen wolle. Er freut sich, daß nunmehr das badische Gesangbuch und das Militärgesangbuch, dem Beschlusse der Synode von 1876 gemäß, einen Grundstock gemeinsamer klassischer Kirchenlieder enthalte, die in keinem künftigen deutsch-evangelischen Gesangbuch mehr fehlen dürften.

Bähr erhält noch das Schlußwort und nimmt das neue Gesangbuch mit Freuden an, so wie es ist.

Die Synode giebt einstimmig zu dem provisorischen Gezehe vom 7. August 1885, die Einführung eines neuen evang. Militär-Gesang- und Gebetbuchs betr., die nachträgliche Zustimmung.

Die nächste Sitzung soll am Samstag, den 11. Juli, vormittags 9 Uhr beginnen; Tagesordnung für dieselbe wird festgestellt.